

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin: 28.04.2022
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 18:50 Uhr
Ort, Raum: Gerolstein, in der Stadthalle Rondell

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

Beigeordnete

Herr Ewald Hansen Beigeordneter

Herr Bernhard Jüngling Erster Beigeordneter

Herr Klaus-Dieter Peters Beigeordneter

Mitglieder

Herr Nils Böffgen Vertretung für Herrn Uwe
Schneider | ab 18:14 Uhr, TOP 5

Herr Dieter Demoulin

Herr Hendrik Eltze Vertretung
für Herrn Horst Lodde

Herr Rainer Helfen

Herr Hans-Jakob Meyer

Frau Karin Pinn

Herr Klaus Schildgen

Herr Walter Schmidt

Herr Egon Schommers

Herr Klaus Sohns

Herr Philipp Sonnen ab 18:41 Uhr, TOP 6

Frau Gudrun Will

Verwaltung

Herr Thomas Brost Personalratsvorsitzender

Herr Markus Dederichs SGL Personal

Herr Arno Fasen FBL Organisation und Finanzen

Frau Heike Görres Öffentlichkeitsarbeit

Herr Jonas Mauer SGL Servicestelle Gemeinden

Fehlende Personen:

Beigeordnete

Frau Josefine Engeln Beigeordnete

Mitglieder

Herr Dietmar Johnen	entschuldigt
Herr Stephan Juchems	entschuldigt
Herr Horst Lodde	entschuldigt
Frau Resi Schmitz	Vertretung für Herrn Dietmar Johnen entschuldigt
Herr Uwe Schneider	entschuldigt

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 19.04.2022 auf Donnerstag, 28.04.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Annahme von Zuwendungen
3. Verwendung von Spenden aus der Hochwasserkatastrophe
4. Ausschreibungsbeschluss Rahmenvertrag für ordnungsbehördliche Bestattungen
5. Neubau / Sanierung des Rathauses Gerolstein - aktueller Projektstand
6. Informationen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift der letzten Sitzung
8. Personalangelegenheiten
 - 8.1. Personalangelegenheiten
 - 8.2. Personalangelegenheiten
9. Informationen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein stand allen Ausschussmitgliedern im Bürger-, und Gremieninfoportal zur Verfügung. Es werden keine Änderungs- und Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Annahme von Zuwendungen Vorlage: 1-4037/22/01-876

Sachverhalt:

Die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung.

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 11 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Gerolstein ist dem Haupt- und Finanzausschuss die Entscheidung über die Annahme/Vermittlung solcher Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 50.000 Euro im Einzelfall übertragen.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendung:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Sachspende 19.02.2021	TechniSat Digital GmbH, Daun	1.000 FFP2-Masken im Wert von 1.523,20 €	Grundschule Neroth	keine
Geldspende 15.12.2021	Bruno Klein GmbH & Co. KG, Jünkerath	400,00 €	Freiwillige Feuerwehr Stadt Gerolstein	keine
Geldspende 14.03.2022	Gerolsteiner Brunnen GmbH & Co. KG, Gerolstein	1.500,00 €	Weihnachtsspende Feuerwehr Gerolstein	keine
Geldspende 01.04.2022	Tim Steen, Gerolstein	100,00 €	Freiwillige Feuerwehr Stadt Gerolstein	Keine

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11

TOP 3: Verwendung von Spenden aus der Hochwasserkatastrophe
Vorlage: 1-4011/22/01-837

Sachverhalt:

Im Rahmen der nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.12.2021 ist eine Grundsatzentscheidung getroffen worden, wie die Spenden aus der Hochwasserkatastrophe verwendet werden sollen. Im Kontext zu dieser grundsätzlichen Entscheidung, liegt der Verwaltung ein weiterer Antrag von Dritten vor, über den in hiesiger Sitzung zu beraten ist.

Der Antrag des DRK Ortsverein Hillesheim ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt; wir verweisen auf die näheren Erläuterungen in diesem Antrag.

Die Verwaltung hat sich intensiv mit dem Antrag des Ortsvereins Hillesheim auseinandergesetzt und kommt zu dem Ergebnis, dass von dem im Antrag aufgeführten Punkten max. zwei von uns gefördert werden sollten:

- Ausrüstung des ELW mit einem Stromerzeuger
- Beschaffung eines Anhängers für den Transport von Ausrüstungen

Die Beschaffung von Stablampen und Handscheinwerfern würden wir grds. ausschließen.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die o. g. Beschaffungsmaßnahmen finanziell aus den erhaltenen Spendengeldern zu unterstützen, da diese Dinge auch bei zukünftigen größeren Einsätzen in Bereichen der VG Gerolstein eingesetzt werden könnten und damit den Einwohnern unmittelbar zugutekommt:

- Der Umbau und der Einbau eines Stromerzeugers in den ELW Hillesheim wird voraussichtlich Kosten i. H. v. 7.397,04 € verursachen. Hier sieht die Verwaltung eine anteilige Bezuschussung i. H. v. ca. 50 % vor, so dass dies mit max. 3.700,00 € gefördert werden könnte.
- Die Beschaffung und den Umbau des entsprechen Transportanhängers könnte zu 100 % übernommen werden. Die Gesamtkosten würden mit max. 3.800,00 € bezuschusst.

Der Bürgermeister schlägt daher eine Bezuschussung in Höhe von max. 7.500 € durch die VG vor, die vollständig aus Hochwasserspendsen finanziert werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Ausrüstung des ELW mit einem Stromaggregat und die Beschaffung eines PKW-Anhängers durch das DRK Ortsverein Hillesheim mit einem Zuschuss von 7.500 € aus Spendengeldern zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11

TOP 4: Ausschreibungsbeschluss Rahmenvertrag für ordnungsbehördliche Bestattungen
Vorlage: 3-0311/22/01-886

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein veranlasst im Rahmen der Gefahrenabwehr eine Bestattung, wenn die gemäß § 9 Bestattungsgesetz (Rheinland-Pfalz) Verpflichteten (Ehegatte, Lebenspartner, Kinder, Eltern, etc.) ihrer Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen oder keine bestattungspflichtigen Angehörigen vorhanden sind.

Für diese sog. ordnungsbehördlichen Bestattungen soll ein Rahmenvertrag über die Durchführung von Feuer- und Erdbestattungen zu einem Festpreis je tatsächlich durchgeführter Bestattung für den Zeitraum vom 01.07.2022 – 31.12.2024 abgeschlossen werden.

Ausgehend von den Zahlen der letzten Jahre werden für die Dauer des Rahmenvertrages jährlich ca. 10 - 12 Bestattungsaufträge, davon 11 Feuerbestattungen und eine Erdbestattung erwartet. Da es sich hierbei um eine nicht kalkulierbare Menge handelt, kann das tatsächliche Auftragsvolumen nach oben bzw. nach unten abweichen.

Der Rahmenvertrag zur Durchführung der ordnungsbehördlichen Bestattungen soll beschränkt ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung soll sich auf die Bestattungsfachunternehmen der Verbandsgemeinde Gerolstein beschränken.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt den Fachbereich 3 mit der Ausschreibung eines Rahmenvertrages zur Durchführung von ordnungsbehördlichen Bestattungen für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis 31.12.2024.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11

TOP 5: Neubau / Sanierung des Rathauses Gerolstein - aktueller Projektstand

Sachverhalt:

Am 03.04.2022 hat ein Gespräch mit der ADD / SGD Nord wegen der Finanzierung der Maßnahmen am Rathaus in Gerolstein stattgefunden. Folgende Eckpunkte können festgehalten werden:

- Die Finanzierung ist abhängig von dem Raumbedarf, der nach der Verwaltungsvorschrift Investitionsstock zu ermitteln ist.
- Hierbei spielen die Vorgaben des Landesrechnungshofes bezüglich des Personalbedarfsbemessung in Verbandsgemeinden grundsätzlich keine Rolle, vielmehr wird ein Personalsatz von 2,6 VZ je 1.000 Einwohner angenommen. Besonderer Bedarf kann darüber hinaus berücksichtigt werden (z. B. Zulassungsstelle).
- Daher werden wir die Dinge Personalbedarfsbemessung und Sanierung / Rathaus Gerolstein grundsätzlich in den Überlegungen gänzlich trennen müssen.
- Auch wurde uns dringend empfohlen bei der Ermittlung des Raumbedarfes grundsätzlich eine Homeoffice-Quote nicht weiter zu diskutieren, da diese zu einer Verringerung der zuwendungsfähigen Fläche führen würde und damit die auch die Zuwendung entsprechend geringer ausfallen wird.
- Die Fläche des Sitzungssaals wird unter Berücksichtigung von Ratsmitgliedern, Bürgermeister, Beigeordnete, Ortsbürgermeister, Verwaltung und 20 % Zuschlag für Zuschauer im vollen Umfang berücksichtigt.
- Je VZ werden 20 m² förderfähige Hauptnutzungsfläche angesetzt. Hierin enthalten sind aber auch Flächen für das Archiv, pp.
- Eine weitere Herausforderung wird die Nutzung der bisherigen Rathäuser sein. Das Rathaus Hillesheim ist zuletzt noch mit KI 3.0 Mitteln saniert worden, welche mit einer Zweckbindung von 25 Jahren versehen sind. Hier wird daher zu klären sein, wie man mit diesen Flächen umgehen soll.

- Erst nach dem Abschluss der Ermittlungen zu der förderfähigen Hauptnutzungsfläche kann in der 2. Stufe grds. geklärt werden, welche Wirtschaftlichkeitsberechnungen notwendig sind, um die Förderfähigkeit des Vorhabens zu klären.

Die Verwaltung beabsichtigt nun auf der Grundlage der bereitgestellten Unterlagen mit der ADD / SGD Nord die förderfähige Hauptnutzungsfläche zu ermitteln und festzulegen.

TOP 6: Informationen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Bürgermeister Böffgen informierte über das Genehmigungsschreiben des Haushaltsplanes 2022 der Verbandsgemeinde Gerolstein, welches als Anlage beigefügt ist.

- **Genehmigung des Haushaltsplanes VG 2022:**

Die Kreisverwaltung Vulkaneifel hat die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes der VG Gerolstein grundsätzlich genehmigt. Das Genehmigungsschreiben wird im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Darin wird u. a. dargelegt, dass der Haushaltsausgleich nicht erreicht ist, weil aus Sicht der Aufsichtsbehörde die Investitionsschlüsselzuweisung nicht als Ertrag/Einzahlung lfd. Verwaltungstätigkeit verplanen durften, sondern als Einzahlung aus Investitionstätigkeit. Folglich fehlen uns 157.400 € als Ertrag/Einzahlung lfd. Verwaltungstätigkeit. Aus dem positiven Jahresergebnis in Höhe von 7.051 € wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 150.349 €. Da danach die Verbandsgemeinde keinen Haushaltsausgleich erreicht hat, stand die Frage im Raum, wie wir nun dieser Situation begegnen wollen.

Bürgermeister Böffgen hat entschieden, dass wir den Haushaltsausgleich gewährleisten wollen, und zwar dadurch, dass wir Haushaltsverbesserungen von 160.000 € aufzeigen.

Mit der Kommunalaufsicht ist abgestimmt, dass wir – wenn wir diese Haushaltsverbesserungen in genannter Höhe aufzeigen – keinen Nachtragshaushalt erlassen müssen. Vielmehr wird seitens der Kommunalaufsicht die Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsverbesserungen im Haupt- u. Finanzausschuss am 02. Juni 2022 als ausreichend anerkannt.

Für die Richtigkeit:

gez. Hans Peter Böffgen

.....
Hans Peter Böffgen
(Vorsitzender)

gez. Jonas Mauer

.....
Jonas Mauer
(Protokollführer)